

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt Wernigerode

vom 06.06.2019

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Wernigerode
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15085370
Ansprechpartner:	Frau Caroline Rienäcker
Adresse:	Schlachthofstraße 6, 38855 Wernigerode
Telefon:	03943 654 614
E-Mail:	caroline.rienaecker@wernigerode.de
Internetadresse:	www.wernigerode.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Stadt Wernigerode, ca. 33.321 Einwohner/innen (Stand: 31.12.2018)

Hauptverkehrsstraße(n):

Autobahn A 36 (ehemals Bundesstraße B6)

Bundesstraße B 244

Landesstraßen L 82, L 85 und L 86

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel **$L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$** ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Wernigerode	177	157	100	14	1

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens an Schwerlasttransporten entlang der B244, liegt eine erhöhte Lärmimmission der entsprechenden Anwohner vor. Eine geplante Ortsumfahrung zur Entlastung der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bundesstraße ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden und befindet sich bereits in der Vorplanung.

Des Weiteren liegen Hinweise von Anwohnern des Ortsteils Reddeber bezüglich einer erhöhten Lärmbelastung durch das Verkehrsaufkommen der A36 (ehemals B6) vor. Im Zuge der baulichen Fertigstellung der heutigen Autobahn wurde eine freiwillige Verwallung vorgenommen, obwohl keine expliziten Schallschutzmaßnahmen erforderlich waren.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Im Rahmen der am 31.03.2018 in Kraft getretenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 – „Am Bürgerpark / Im langen Schlage“ wurden folgende Maßnahmen des passiven Lärmschutzes festgesetzt:

Passiver Lärmschutz:

- Verwendung von Außenbauteilen von Aufenthaltsräumen im Sinne des § 46 BauO LSA baulicher Schallschutz entsprechend der DIN 4109 Abschnitt 5
- Ausrichtung der besonders schutzbedürftigen Räume (z. B. Schlafzimmer, Kinderzimmer) sowie dem Wohnen dienende Außenanlagen (Terrassen, Balkone etc.) zur lärmabgewandten Seite des Hauses, im Lärmpegelbereich III
- Ausnahmen sind zulässig, insofern deren Fenster mit schalldämmten Lüftungsöffnungen versehen sind

Im Rahmen des am 03.07.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet am Conventbach“ wurde folgende Maßnahme des aktiven Lärmschutzes festgesetzt:

- Errichtung einer begrünten Lärmschutzwand in Ausrichtung an den östlich angrenzenden Gewerbebetrieb

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Die Maßnahmenvorschläge die im Zuge der 1. Phase der Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung hervorgebracht wurden, werden im mittel- und langfristigen Planungshorizont berücksichtigt.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Im Hinblick auf aktuelle sowie zukünftige Bauleitplanverfahren werden die Belange des Lärmschutzes, insbesondere insofern sie in relativer Nähe zu den betreffenden Hauptverkehrsstraßen liegen, explizit berücksichtigt und die Festsetzung geeigneter aktiver bzw. passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Derzeit ist die Ausweisung schutzwürdiger „ruhiger Gebiete“ in der Gemarkung der Stadt Wernigerode nicht vorgesehen.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Konkrete Angaben bzgl. der Reduzierung der Anzahl vom Lärm betroffener Einwohner liegen derzeit nicht vor und sind nur durch weiterführende lärmtechnische Untersuchungen festzustellen.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Analog zum eingereichten Formblatt bzgl. der Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung 2. Stufe gem. §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt / Gemeinde Wernigerode in Sachsen-Anhalt vom 31.01.2018, lehnt die Stadt Wernigerode auch weiterhin die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ab. Der wesentliche Grund hierfür liegt in der fehlenden Baulastträ-

gerschaft der betreffenden Hauptverkehrsstraßen. Es handelt sich ausschließlich um eine Autobahn, Bundes- sowie Landesstraßen.

Eine endgültige Entscheidung hierüber steht weiterhin aus, sodass momentan kein Beschluss zur Auf- bzw. Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes vorliegt.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

-

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

-

6 Link zum Aktionsplan im Internet

-

Stadt Wernigerode
Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstr. 6
39855 Wernigerode

Unterschrift

06.06.2019

Datum, Stempel